

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2020/037

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 04.06.2020

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Tönsmeier /

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	15.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.06.2020	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	07.07.2020	öffentlich

### **3. Änderung Bebauungsplan Nr. 74I - Edewechter Straße/Melmweg - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Behandlung der Ergebnisse aus der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 I – Edewechter Straße/Melmweg – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 I – Edewechter Straße/Melmweg – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 I – Edewechter Straße/Melmweg – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung hat in der Zeit vom 24.01.2020 bis 24.02.2020 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegt. Während der Zeit bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet und der Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 20.01.2020 und zusätzlich per Mail am 23.01.2020 über die öffentliche Auslegung informiert.

Die Öffentlichkeit, also die Bürgerinnen und Bürger, wurde durch Aushang der Entwurfsplanung im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Zeit vom 24.01.2020 bis zum 24.02.2020 und durch Einstellung der Entwurfsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Bad Zwischenahn beteiligt. Von den Bürgerinnen und Bürgern ist eine Stellungnahme eingegangen.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die private Stellungnahme zu der Bauleitplanung liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlagen** an.

Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und die in Bezug auf das Bauleitplanverfahren abschließenden Beschlüsse zu fassen.

**Externe Anlagen:**

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen